

Übersicht zur Digitalen Barrierefreiheit in öffentlichen Verwaltungen

Richtlinien für Kommune und Land

Für Kommunen ist die EU-Richtlinie 2016 2102 für die Umsetzung barrierefreier Websites und mobiler Anwendungen sowie öffentliche Online-Angebote verpflichtend.

Für die praktische Umsetzung ist die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV auf nationaler Ebene gültiger Maßstab.

Jedes der 16 Bundesländer und Stadtstaaten hat wiederum eine von der nationalen BITV abgeleitete eigene Verordnung. Für NRW ist dies das Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen – BGG NRW.

Merkmale:

- Aus dem BGG ist die BITV für die digitale Barrierefreiheit entstanden.
- Sie umfasst die Barrierefreiheit von Websites, mobile Anwendungen und Online Angebote sowie für elektronische Dokumente.

Begriff der Behinderung und dauerhaften Beeinträchtigung durch die Uno

Eine Beeinträchtigung wird zu Behinderung, wenn die Tätigkeit gar nicht mehr oder nicht effizient ausgeführt werden kann.

Inklusive Teilhabe

Menschen mit Behinderung sollen alle Einrichtungen und Angebote in der allgemein üblichen Weise benutzen können, es sollen also keine Spezialzugänge oder Insellösungen für einzelne geschaffen werden. Ziel ist eine inklusive Gesellschaft und der Teilhabe in allen wesentlichen Bereichen für Menschen mit Behinderung.

Formen von Behinderungen

- Eine farbenblinde Person kann nur Graustufen erkennen aber nicht Einzelheiten auf den Bildern zu Produkten eines Online-Shops. Hier bestehen Barrieren bei Sonderaktionen in roter Schrift , welche bei rot-grün Farbblindheit nicht erkannt werden.
- Durch eine Sehnenscheidenentzündung ist eine Person für gewisse Zeit auf die Tastatur Angewiesen Und kann nicht die Maus bewegen.Sie spricht längere Textpassagen durch eine Spracheingabe auf und muss das Surfen im Internet neu erlernen.
- Eine Person – beispielsweise mit Down-Syndrom - fällt es besonders schwer, sich im Geschäft mit einem ständig wechselnden Programm zurechtzufinden. Sie geht dort nicht mehr einkaufen und nutzt von einem Freund ein gut gemachten Bestellservice im Internet. Dieser bietet Suchvorschläge für Produkte an und speichert vorher erstellte Einkaufslisten ab und erleichtert somit den Online-Einkauf.

Wieviele Menschen mit Schwerbehinderung leben in Deutschland?

Statistisches Bundesamt - Destatis, Juni 2018:

- 2017 waren somit 9,4 % der gesamten Bevölkerung in Deutschland schwerbehindert.
- Als schwerbehindert gelten Personen, denen die Versorgungsämter einen Grad der Behinderung von mindestens 50 zuerkannt sowie einen gültigen Ausweis ausgehändigt haben.
- In Deutschland gibt es keine Statistiken für beeinträchtigte Menschen mit einem Grad der Behinderung unter 50. (Stand 2019).

Merkmale:

- 2008 unterzeichnet Deutschland die UNO Konventionen für Menschen mit Behinderung.
- 2009 werden national dafür die Begriffe der Inklusion und Teilhabe formuliert und ab 2017 bis Anfang 2023 wird das Bundesteilhabegesetz – BTHG in Stufen umgesetzt.
- Ab 2016 werden durch die EN 2102 maßgebliche Richtlinien der Barrierefreiheit für die öffentliche Hand in der EU verabschiedet.
- September 2020 – wird der Digital Pakt NRW durch die Landesregierung verabschiedet und betrifft auch die digitale Barrierefreiheit für Websites und mobile Anwendungen der öffentlichen Hand.

Richtlinien und Verordnungen in Deutschland

DIN EN ISO 9241

Umfasst mit den Abschnitten 110 und 171 die Grundsätze der Dialoggestaltung.

Die 2008 veröffentlichten Leitlinien für die Zugänglichkeit (barrierefreie Nutzung) von Software – werden in der EN ISO 9241-171 festgehalten. Damit wird der Begriff der Softwareergonomie bezeichnet und umfasst die „Ergonomie der Mensch-System-Interaktion“.

Die EN ISO 9241-171 umfasst interaktive Systeme im Allgemeinen, zum Beispiel Büroanwendungen, das Internet, Lernunterstützungen und Bibliothekssysteme. Diese Norm ist damit auch auf Desktop-Anwendungen anwendbar.

Das Mandat 376 und die EN 301 549 betreffen die „Accessibility requirements suitable for public procurement of ICT products and services in Europe“ Also die "Anforderungen an die Barrierefreiheit für die öffentliche Beschaffung von IKT Informations- und Kommunikationstechnik -Produkten und IKT - Dienstleistungen in Europa"

Das Mandat 376 und die EN 301 549 umfassen die Bewertung der Barrierefreiheit und Materialien im Hinblick auf Unterstützung bei öffentlichen Ausschreibungen. gleich, ob sie von öffentlichen oder privaten Anbietern bezogen werden, wie zum Beispiel Fahrkartenautomaten, Computer oder Telefone. Sie betreffen aber auch Webseiten und mobile Anwendungen, sowie Anwendungen der Verwaltung und deren Abläufe.

EN 17161: Inklusiver Design Ansatz

Umfasst Barrierefreiheit von Produkten, Waren und Dienstleistungen nach einem „Design für alle“-Ansatz – und ermöglicht damit die Erweiterung für größere Nutzerkreise - somit auch für Menschen mit Behinderung.

Ausschnitt aus der EN Norm (Stand 2019, zzt. Im Entwurfsstatus – noch nicht bindend): „Dieses Dokument legt Anforderungen fest, die es einer Organisation ermöglichen, Produkte, Waren oder Dienstleistungen zu entwerfen, zu entwickeln und zu liefern, so dass sie von einer

Bevölkerungsgruppe mit den weitesten Benutzererfordernissen abgerufen, verstanden und genutzt werden können.“

EU-Richtlinie 2016/2102

Diese Richtlinie betrifft die Anforderungen der Barrierefreiheit für Webseiten und mobilen Apps der öffentlichen Stellen. Damit soll die barrierefreie Digitalisierung von Verwaltung, Behörden und anderen öffentlichen Stellen vorangetrieben werden. Als Anforderungskatalog der Barrierefreiheit wird die zuvor beschriebene EN 301 549 benannt.

Enthalten in der EN 301 549 sind auch die Web Content accessibility Guidelines - WCAG, als Grundlage für die Barrierefreie Umsetzung im Internet und als Grundlage für die Informationstechnik-Verordnung – BITV in Deutschland. Es betrifft alle Webseiten und mobilen Apps, elektronischen Dokumente und Programmoberflächen).

„Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Novellierung des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes (BGG). Darin ist u. a. eine Selbstverpflichtung des Bundes enthalten, seine elektronisch unterstützten Verwaltungsabläufe, einschließlich der Verfahren zur elektronischen Vorgangsbearbeitung und elektronischen Aktenführung, schrittweise bis Juni 2021 barrierefrei zu gestalten (§ 12a Abs. 1 Satz 2 BGG). Eine der Verordnungen zur Umsetzung dieses Anspruchs auf Barrierefreiheit regelt für IKT-Produkte die Barrierefreie Informationstechnik Verordnung (BITV).“

Für private Unternehmen und Dienstleister gilt der EAA – European Accessibility-Act

Dieser Act betrifft überwiegend den privaten Sektor. Es gilt für bestimmte Unternehmen und deren Produkten und Dienstleistungen im europäischen Raum.

- Wenn über 50% der Aufträge durch öffentliche Auftraggeber geleistet wird, dann gelten hier ebenfalls die Verpflichtungen zur Barrierefreiheit wie bei den zuvor beschriebenen öffentlichen Einrichtungen.

Merkmale:

- Die DIN EN ISO 9241 ist eine Qualitätsempfehlung und als Norm nicht gesetzlich verbindlich. Sie umfasst die Bereiche Softwareanwendungen und Bürokommunikationsgeräte.
- Die EU-Richtlinie 2016/2102 enthält die Anforderungen für die digitale Barrierefreiheit von öffentlichen Einrichtungen in der EU.

Die EN 301 549 ist ein aus diesen Anforderungen erstellter Prüfkatalog mit Kriterien zur Barrierefreiheit. Diese müssen erfüllt werden und sind gesetzlich vorgeschrieben. Sie umfassen die Barrierefreiheit für das Internet als auch für grafische Oberflächen im allgemeinen. In Deutschland gilt dafür die BITV.

Die EN 17161 ist ein Ansatz, der zur digitalen Barrierefreiheit ein generelles universelles Design anstrebt, das für alle Menschen unterschiedlicher Bedürfnisse von vornherein nutzbar ist. Es wird auch als inklusives Design bezeichnet.